

den übrigen Wissenschaften für ihren Bereich abgesprochen wird. Metz stellte in aller Schärfe die Aporien dar, in die die Theologie durch ihren Universalitätsanspruch und ihr zweites Kennzeichen, ihre Kirchlichkeit, im interdisziplinären Gespräch geraten kann. Zwar spricht die Theologie nicht gern von ihrem Universalitätsanspruch und erkennt auch einen echten Pluralismus von Erkenntnisweisen und Wissenschaftsformen an, aber damit ist das Problem nicht gelöst. Metz sieht die Schwierigkeit so: „Verzichtet die Theologie auf jede Universalität in ihrer Theoriebildung, dann wird sie entweder traditionalistisch oder paßt sich beim Aufnehmen neuer Fragen und Probleme, bei ihrem sogenannten Lernprozeß, ungeschützt und blind an, ohne jede eigene produktive und normative Kraft. Beansprucht sie hingegen in ihrer Theoriebildung Universalität: wie ist sie dann in diesem Ganzheitsanspruch überhaupt noch theoriefähig und damit interdisziplinär gesprächsfähig?“ Die Theologie wird einerseits auf ihren Universalitätsanspruch nicht verzichten können, wenn sie nicht ihre Identität aufgeben will, andererseits wird sie diesen Universalitätsanspruch vom wissenschaftstheoretischen Aspekt

her nicht theorieelos in das interdisziplinäre Gespräch einbringen können, weil sie dann „unmittelbar in den Ideologieverdacht und in die Gefahr eines heimlich beanspruchten kognitiven Totalitarismus“ geraten würde. Es könnte ihre Aufgabe sein, ihren Universalitätsanspruch „in praktisch-kritischer Intention“ interdisziplinär zur Geltung zu bringen.

Auch auf das zweite Kennzeichen, die Kirchlichkeit, wird die christliche Theologie nicht verzichten können. Denn christliche Theologie als kirchenlose Theologie würde ihre Identität nicht bewahren können. Eine Möglichkeit, die Kirchlichkeit mit in das interdisziplinäre Gespräch einbringen zu können, sieht Metz in der Theoriefähigkeit der Kirchlichkeit im Zusammenhang mit der Institutionalisierung. Wenn auch die aus der interdisziplinären Forschung für die Theologie sich ergebenden Probleme während des Kolloquiums in Rheda nicht ausdiskutiert und in allem einer Lösung entgegengeführt werden konnten, so herrschte doch Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Beteiligung der theologischen Fächer am interdisziplinären Gespräch.

## Das ökumenische Dilemma im Kampf gegen den Rassismus

Der Weltrat der Kirchen ist in ein böses Dilemma geraten mit dem Beschluß seines Exekutiv Ausschusses in Arnolds-hain vom 2. September 1970, für 19 Widerstandsorganisationen bedrängter Völkergruppen, vor allem im südlichen Afrika, 200 000 Dollar als Sozialbeihilfen freizugeben. Es ist die erste Rate der vom Zentralauschuß 1969 in Canterbury bewilligten Summe von vorläufig einer Million Dollar (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 494, bzw. 23. Jhg., S. 461). Die Entscheidung wurde einstimmig gefaßt und ist keine spontane Neuerung. Doch was schon 1968 in Uppsala erhebliche Bedenken bei manchen Kreisen, auch bei der russisch-orthodoxen Delegation, erregte und was dann in Canterbury zu manchen Abstrichen bei der Wahl der Prioritäten im Kampf gegen den Rassismus, den weißen wohlgemerkt, geführt hat, brach nun nach der Empörung über die Geiselnverschleppungen in Lateinamerika wie die grausame Luftpiraterie der palästinensischen Befreiungsfront mit großer Schärfe durch: der flammende Protest etablierter Kirchen mit schwarzer Rebellion (Südafrika, Rhodesien, Mozambique und Angola), aber auch in kirchlichen Kreisen der USA und Europas. Die Geringfügigkeit des finanziellen Aufwands ist besonders geeignet, die umstrittenen *Prinzipien*, um die es in der Sache geht, aufzuzeigen, da sie eine ernste Bedrohung der Einheit des Weltkirchenrates ankündigen. Darüber hinaus hat der Streit Bedeutung für die Arbeit von SODEPAX wie überhaupt für das weitere Reifen einer ökumenischen Solidarität.

Es erweist sich jetzt, daß wir in eine neue Phase des Ökumenismus eintreten, von der auch das überaus erfreuliche „Arbeitsdokument“ des vatikanischen Einheitssekretariats „Reflexionen und Anregungen für den ökumenischen Dialog“ noch keine Kenntnis nimmt (vgl. ds. Heft, S. 508), sowenig wie die „Richtlinien“ des Theologenkongresses zu Brüssel, die ein entschiedenes Engagement für die Freiheit aller Unterdrückten fordern. Es geht da um eine *metabasis eis to allon genos*, den Sprung von theologischer Gesellschaftskritik zur konkreten, in die po-

litische Realität geratenden Aktion. Was das bedeutet, hat *J. Schmauch* erhellt, als er in seiner Analyse „Theologie der Revolution“ („Wort und Wahrheit“, Juli/August 1970, S. 291—303) darauf hinwies, daß evangelische wie katholische Theologie eine „soziologische und politische Blindheit“ ihrer Aussagen erkennen lasse. Er sagt sogar, „diese Blindheit ist für die Theologie an sich konstitutiv“. Es sei vergeblich, wenn die Theologie versuche, die Welt auf Grund eigen-theologischer Kategorien empirisch zu erfassen. Es scheint, daß dieses Problem nun den Weltkirchenrat und allen seinen Mitgliedskirchen gestellt ist. Doch es dürfte ein Fehlurteil von Schmauch sein, wenn er — sogar auf die überinterpretierte Enzyklika „*Populorum progressio*“ (Nr. 31) gestützt — die These vertritt: „Das Zeugnis von Kreuz und Auferstehung muß im gegebenen Fall der Akt des gewaltsamen Sturzes der bestehenden Staatsgewalt sein.“ Darin äußere sich die Gegenwart Gottes in der Realität.

Diese zugespitzte These erleichtert das Verständnis des ökumenischen Dilemmas nach dem in Uppsala beschlossenen Kampf gegen den Rassismus, genauer gesagt: den Versuch vor allem amerikanischer Denominationen, die furchtbaren Anklagen der Schwarzen, ausgesprochen von Präsident *Kaunda* wie dem Dichter *James Baldwin* in Uppsala und in der Forderung nach 500 Millionen Dollar Reparationen amerikanischer Neger für begangenes Unrecht der weißen Kirchen seit dem Sklavenhandel konkretisiert. Jetzt werden die Probleme der theologischen Gesellschaftskritik im wahrsten Sinne politisch und nötigen zur Besinnung auf die Grenzen des Evangeliums. Die zur Einheit des Glaubens und der Kirchengemeinschaft heranreifende Ökumene, den Traum eines wahrhaft universalen Konzils in Jerusalem vor Augen (Kardinal *Suenens*), wird polarisiert durch die zur unaufhaltsamen Notwendigkeit heranreifende, vermutlich ohne revolutionäre Akte gar nicht mögliche Gesellschafts- und Weltwirtschaftsreform, um die bedrohlicher werdenden Konflikte zwischen den reichen Industrienationen und den Völkern

der Dritten Welt zu bestehen. Das ist die Situation heute. Ökumenische Einigung ist nicht mehr zu erhalten ohne die Inangriffnahme des sozialen Engagements, und dieses bedroht die ökumenische Einheit bzw. entlarvt die Kirchen in ihren politischen Fesseln. Wie weit die Dinge in den USA schon zur Zerreißprobe innerhalb der Kirchen drängen, zeigte der Bericht in „The Christian Century“ (2. 9. 70) „Polarization within the Churches“ an Presbyterianern, Methodisten und Anglikanern (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 469), aber auch der erschreckende Entwurf einer „Black Theology and Black Liberation“ von J. H. Cone (Union Theological Seminary, New York; ebd. vom 16. 9. 70) mit der Entfaltung der schockierenden These: „Black power ist nicht nur vereinbar mit dem Evangelium Jesu Christi: sie ist das Evangelium Jesu Christi“, und zwar deshalb, weil die weiße Mittel- und Oberklasse das originale Menschsein der Schwarzen geradezu vernichtet habe und jetzt das Evangelium nur noch schwarz sein könne, wenn es echt ist. Alles dies hilft, die mit dem Beschluß des Exekutivausschusses geschaffene Lage konkret zu sehen.

### Das Spektrum der Opposition

Die erste, die schärfste und anhaltende Kritik kam begreiflicherweise aus Südafrika und Rhodesien. Von den Reaktionen der dortigen Presse zu schweigen, erklärte sogar der anglikanische Bischof Zulu, einer der farbigen Präsidenten des Weltkirchenrates, man hätte vor der Entscheidung den südafrikanischen Kirchenrat konsultieren müssen, weil Repressalien der Regierung des Premierministers Vorster drohen, der sogleich eine Sperrung der Beiträge südafrikanischer Kirchen an den Weltrat forderte. Denn nun könnten ja „die Befreiungsbewegungen im Namen Gottes Mord verüben“. Man sprach in Johannesburg von einer „gemeinsamen Front des Weltrates und der deutschen Sozialdemokratie“, da Ministerpräsident Kühn gleichzeitig die Mittel der Friedrich-Ebert-Stiftung angeboten hatte, um die Enttäuschung von Sambia über die deutsche Mitarbeit am Staudamm von Cabora Bassa zu mildern. Durch alle südafrikanischen Kirchengemeinschaften von Anglikanern über Methodisten bis zu den Reformierten einschließlich Rhodesiens wurde die Unterstützung von Gewalttätigkeit für *unvereinbar* erklärt mit dem Evangelium und ein Austritt aus dem Weltkirchenrat erwogen, unter dem anglikanischen Bischof von Salisbury als Schrittmacher. Die Empörung lag mehr beim kirchlichen Establishment als bei der akademischen Jugend, die an der zweideutigen Stellung der Kirchen zur Gewaltanwendung des Staates gegen die Schwarzen Kritik übte. So kam es alsbald — sicher nicht ohne Einflußnahme des Südafrika bereisenden Generalsekretärs Blake — dazu, daß sich der Südafrikanische Kirchenrat dem Druck Vorsters widersetzte und das Verbleiben im Weltkirchenrat beschloß, bei gleichzeitiger Distanzierung von der inkriminierten Geldbewilligung und einer Selbstanklage wegen Versagens in der Rassenfrage. Die Entscheidung von Arnoldshain wurde sogar formell als Antwort auf eine Unrechtssituation anerkannt („Church Times“, 25. 9. 70). Premier Vorster nannte die Erklärung schwach. Er könne keine Kompromisse zulassen. Tatsächlich ließ er zwei Pfarrer ausweisen, die für die Aktion von Genf plädiert hatten. Doch eine Woche später zog er seine Drohung vor dem Parlament zurück, weil er wohl den internationalen

Kredit seines Landes nicht auch noch durch einen Kulturkampf strapazieren wollte.

Die wirksamsten Angriffe kamen aus der EKD. Schon am Auftakt spürte man die Richtung, aus der der Wind kommt. Der Tübinger Missionswissenschaftler P. Beyershaus erklärte, die derzeitige Entwicklung der Ökumenischen Bewegung habe „antichristliche Züge“! Er machte dafür die Professoren Hoekendijk (Holland) und H. Cox (New York) sowie den Exekutivsekretär der Genfer Abteilung „für Weltmission und Evangelisation“, Pfr. W. Hollenweger, verantwortlich (epd, 14. 9. 70). Die Einheit der Christen werde vom Theologischen ins Humanistische verkehrt. Er traf damit den schwachen Punkt des von Generalsekretär E. C. Blake gesteuerten Kurses: den Versuch, die mangelnden Fortschritte des dogmatischen Dialogs durch die Prioritäten der Aktion von „Kirche und Gesellschaft“ zu umgehen, wie sie besonders von der Londoner Rassenkonferenz des Weltrats Ende Mai 1969 eingeleitet wurden (ebd. S. 315), um den Realitätswert des westlichen Christentums unter Beweis zu stellen. Doch man kann überzeugende Aktionen nicht managen, solange kein *Glaubenskonsens* dahintersteht, der sie eindeutig rechtfertigt.

Daß er fehlt, brachte das offizielle Protestschreiben von Landesbischof Dietzfelbinger als Vorsitzender des Rates der EKD an Blake deutlich zur Sprache (epd, 16. 9. 70). Seine Argumente waren teils emotional, wenn er die „außerordentliche Unruhe nicht weniger Kirchenglieder“ über die Zuwendung von 200 000 Dollar für rassistisch Unterdrückte beschwor, teils berief er sich auf „manche Glieder“ der Kirche, die sich in der Dritten Welt auskennen und bereits mit Kirchenaustritt drohen. Überwältigend waren diese Vorbehalte nicht. Die kirchlich engagierte große Wochenpresse sprang mit lauterer Argumentation dem Ratsvorsitzenden bei und brachte damit die bekannten Reserven zur Sprache. „Christ und Welt“ (25. 9. 70) ließ unter dem Titel „Contra Genf“ vernehmen: „die heutige christliche Generation, die mit Recht den Rassismus verurteilt“, müsse sich davor hüten, „daß sie ihre konkreten Aktionen mit dem Makel der Ungerechtigkeit durch einseitige Parteinahme“ belaste. Als ob man nicht von lutherischen Politikern gelernt hätte, daß jedes verantwortliche Handeln im politischen Raum unter dem simul justus et peccator steht und der Vergebung bedarf, wie die Formel lautet. „Wenn die Ökumene schon keine besseren Ideen besitzt, um gegen den Rassismus anders als mit einseitigen Geldspenden vorzugehen, dann fragt man sich wirklich, warum sie bei der ersten spektakulären Aktion nicht auch die Juden in Polen und Rußland, die Inder in Kenia, die Südsudanesen usw. unterstützt hat.“ Der sonst so feinsinnig nuancierende evangelische Literaturkritiker H. Beckmann schlug im „Rheinischen Merkur“ (25. 9. 70) gewaltig auf die Pauke: „Politische Gouvernante statt Kirche“. Er verteidigte Dietzfelbingers „mutigen Brief“ gegen die leichtfertige Unterstützung der Genfer Entscheidung durch den neuen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Prof. M. Jwva, der dazu erklärt hatte, sie beruhe „auf einem Akt des Glaubens und nicht auf politischen Erwägungen“ (epd, 21. 9. 70). Beckmann forderte anstelle von Geldzuwendungen für revolutionäre Gruppen ein „kirchliches Handeln“, d. h. eine Verurteilung derjenigen Kirchen, die sich gegen die Rassensolidarität vergehen. Statt dessen lasse man „den Skandal schmoren“, daß in Südafrika die Schwarzen nicht mit den Weißen gemeinsam Gottesdienst halten dürfen.

## Die Motive der ökumenischen Aktion

Es ist erstaunlich, daß im Wirbel der nervenaufreibenden Nahostkrise ein Vorgehen des Exekutivausschusses des Weltkirchenrats immer noch nicht verstanden wird, nachdem die Absage an den Rassismus seit der Zweiten Vollversammlung in Evanston 1954 ständig durchdiskutiert worden und in Uppsala 1968 der Entschluß zur Intervention grundsätzlich gefallen war. Da sich Generalsekretär Blake auf Reisen befand, beantwortete der Genfer Direktor für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, B. C. Sjollem, den Eilbrief von Dietzfelbinger (epd, 17. 9. 70). Darin heißt es u. a., die Entscheidung von Arnoldshain, die Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika zu unterstützen mit der Auflage, die Mittel nicht für militärische Zwecke zu verwenden, sei „kein drastischer Umschwung seiner Politik, sondern die Konsequenz einer zwanzigjährigen Überzeugung“. Der grundlegende Beschluß sei bereits 1969 vom Zentralauschuß in Canterbury gefaßt worden, und alle Mitgliedskirchen hätten das Protokoll erhalten. „Der Ökumenische Rat erhielt die formelle Zusicherung von allen beteiligten Organisationen, daß die ihnen zugeteilten Beihilfen nicht für militärische Zwecke verwendet werden, sondern für Rechtshilfeprogramme, soziale und medizinische Hilfe sowie für Erziehungsprojekte . . . Es besteht kein Anlaß, die gegebenen Zusicherungen nicht ernst zu nehmen.“ Man müsse bereit sein, dieselben Risiken einzugehen wie bei der Biafrahilfe, wo es sich auch um eine afrikanische Befreiungsbewegung gehandelt habe. Diesen Feststellungen folgt die Aufzählung theologischer Erklärungen zum Rassenproblem seit 1954. Der Brief ist ein Dokument englischen Pragmatismus.

Kein Wunder, daß sich die Pressekampagne in der BRD noch mehr zuspitzte. Selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (21. 9. 70) beteiligte sich an der Aktion, die bevorstehende Tagung des Rates der EKD-West unter Druck zu setzen: „Kein deutsches Kirchengeld für afrikanische Guerrillas!“ mit dem Fazit: „Das ökumenische Programm gegen den Rassismus ist von vornherein schief gewesen.“ Man wolle nicht wahrnehmen, „daß inzwischen längst mit gleich verhängnisvollen Auswirkungen ein schwarzer, brauner und gelber Rassismus wütet“. Von „Buhlereien mit dem schwarzen Mann“ schrieb die „Welt am Sonntag“ (20. 9. 70).

Der Rat der EKD-West gab angesichts dieser massiven Kampagne am 24. September 1970 in Berlin eine salomonische Erklärung ab, die aber sehr gut die Vielschichtigkeit des Problems zur Information der Gemeinden darlegte, um die sog. Kirchenaustrittsbewegung nicht noch anzuhetzen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 472 f.) und die „Aktion Kirchenreform“ samt der Konferenz der evangelischen Studentenseelsorger vom Vortag, die sich gegen Dietzfelbinger gewandt hatten, nicht zu verprellen (epd, 23. und 24. 9. 70). Da Generalsekretär Blake sich noch nicht habe äußern können, wurde vorläufig festgestellt: Die Zugehörigkeit zum Ökumenischen Rat nötigt alle Mitgliedskirchen, den drohenden Katastrophen der Welt standzuhalten, ihre Ursachen zu erkennen und sich im Glauben an ihrer Abwehr zu bewähren. Das Rassenproblem gehört zu den größten derzeitigen Gefahrenpunkten, zumal da neben dem weißen Rassismus ein farbiger erwacht ist. Bequeme Antworten gibt es nicht, man muß begreifen, daß die jüngere Generation zur Aktion drängt. Nach einem Rückblick auf die Erörterung der

Frage seit Evanston 1954 wird darauf hingewiesen, daß inzwischen eine große Zahl farbiger Kirchen dem ÖRK angehört, von denen einige mit rassischen Freiheitsbewegungen verbunden sind. So ist eine Verwicklung in die spannungsreichsten Felder der Weltpolitik unausweichlich. „Die Christenheit kann auch hier ihren Grundsatz einer prinzipiellen Ablehnung von Gewaltanwendung nicht aufgeben. Aber es ist eine ernste Frage, wie sie den Grundsatz der Gewaltlosigkeit in der Wirklichkeit dieser Welt in jedem Falle durchhalten kann.“ Der Prozeß der Erkenntnis muß weitergeführt werden. In jedem Falle „werden wir uns der Weltverantwortung der Christen noch mehr als bisher zuwenden“. Die Vollversammlung von Neu-Delhi hat 1961 für Initiativen in der Rassenfrage eine Zusammenarbeit mit den von ihr betroffenen Kirchen vorgesehen. Ob der Grundsatz, in diesem Falle der Geldvergabe, verwirklicht worden ist, wird nun gefragt. Ferner, ob genügend geprüft wurde, daß in Spannungszonen der Rassenkämpfe nicht zuerst Bewegungen unterstützt werden sollten, die ohne Gewaltanwendung arbeiten. Und ob nicht die Hergabe von Geldern an eine genauere Zweckbestimmung gebunden und ihre Verwendung im Einzelfall durchsichtiger gemacht werden müsse. Die Durchführung der Entscheidung des Exekutivausschusses in Arnoldshain vom 2. September 1970 soll in Verbindung mit einer Klärung dieser Fragen erfolgen. Sie ist demnach ausgesetzt. Zusammenfassend heißt es: „Diese Auseinandersetzung hat bei uns einen großen Mangel an Durchdringung der in dieser Erklärung aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen deutlich werden lassen.“

Ist das nicht eben jene von J. Schmauch behauptete konstitutionelle „Blindheit“ der kirchlichen, dem Establishment verpflichteten Theologie, wenn sie die Empirie bewältigen möchte? Ist da der Rückzug der VELKD aus der Weltverantwortung nicht ehrlicher, wenn ihre Kirchenleitung einen Tag darauf lapidar erklärte: „Politische Gruppen sollen nicht mit kirchlichen Geldern gefördert werden“, zumal wenn sie mit Gewaltanwendung arbeiten (epd, 26. 9. 70)? Aber Kirchen, die politischen Gewaltsystemen unterwürfig sind, dürfen mit kirchlichen Geldern unterstützt werden? So einfach wird man diese heiklen Fragen vermutlich doch nicht lösen können.

### Das drohende Verhängnis

Ehe noch bekannt wurde, wie sich Generalsekretär Blake aus diesem Dilemma seiner Aktion zur Bekämpfung des Rassismus befreien werde, hat eine Stellungnahme des ihm nahestehenden Organs des amerikanischen Protestantismus „The Christian Century“ (23. 9. 70 — seit Beginn des Jahres vereinigt mit dem englischen „New Christian“) seine Position vorweg treffend gekennzeichnet in einem Leitartikel „Über den frommen Horror“. Sämtliche Einwände der verschiedenen Oppositionen wurden der Reihe nach sauber aufgezählt, sodann wird ein erstaunliches, aber vielleicht doch nicht ganz angemessenes Argument zur Erwägung gegeben: Der Ökumenismus müsse bis zu seiner äußersten Dimension gesehen werden, d. h., „der Leib Christi muß bereit sein, sich selbst solidarisch zum Heil der ganzen menschlichen Familie darzubringen“, er müsse für die Entrechteten sein Leben riskieren. „Als die Führung des Weltkirchenrates ihre Entscheidung traf, war sie sich der besprochenen Risiken bewußt . . . Niemand kennt heute die volle Tragweite der

Entscheidung.“ Das lange Schweigen der „weißen“ Kirchen zur Gewalt müsse zur Vorsicht mahnen angesichts der bescheidenen Anstrengungen, sich mit den Opfern der Gewalt zu identifizieren. „Die größte und unvorstellbare Gewalt lauert an jener Wende der Geschichte, wenn eines Tages die Nichtweißen entscheiden, daß es innerhalb der weißen Welt weder Gerechtigkeit noch Mitgefühl, noch Vernunft gibt.“

Diese Feststellung dürfte ins Schwarze treffen. Aber es bleibt eine Frage, ob nicht die Kirchen selber die gebotene Solidarität zuallererst im Aufstand gegen die Unvernunft der politischen Verhältnisse bewähren sollten, unter denen sie leben, und die Rassenunterdrückung betreiben bzw. ihr nicht entgentreten. Einige Dutzend eingekerkerter Bischöfe, Pfarrer und prominenter Laien könnten unter Umständen den Entrechteten mehr helfen und mehr imponieren als einige Tausend weitgestreuter Dollar, die nur zur Folge haben, daß die Gemeinden den Geldhahn für ökumenische Aktionen so oder so zudrehen, wie es bereits hier und da geschieht.

### *Die Erklärung von E. C. Blake*

Erst nach Abschluß der Generalsynode der VELKD in Eutin, die sich gegen die Rassismuspolitik des Genfer Sekretariats wandte, hat Generalsekretär E. C. Blake zum 9. Oktober 1970 seine Antwort auf den Protest von Landesbischof Dietzfelbinger veröffentlicht (epd, 8. 10. 70). Allerdings bezieht er sich nur auf die oben berichtete Erklärung des Rates der EKD vom 24. September 1970, durch die er sich ermutigt fühle. Er verstehe sie „als ausdrückliches Angebot und als Eröffnung eines Prozesses des gemeinsamen Nachdenkens, Fragens und Handelns“. Er werde Zusammenkünfte mit Vertretern von

Befreiungsbewegungen vermitteln, damit man gemeinsam herausfinden könne, was in der gegenwärtigen explosiven Situation „das von Gott Gebotene“ sei. Zur inkriminierten Entscheidung des Exekutivkomitees in Arnoldshain selber erklärt Blake dasselbe, was bereits *Sjollema* an Dietzfelbinger geantwortet hatte: Er verwies auf die vorangegangenen Entscheidungen von Uppsala und Canterbury. Jedoch fügt Blake einiges hinzu: *Bisber* habe der Ökumenische Rat die *Gewaltanwendung* zur Lösung von Konflikten abgelehnt. Aber man müsse sich fragen: „Was sollen die Unterdrückten tun, wenn die Gewalt der weißen Unterdrücker unerträgliche Ausmaße erreicht, und worin besteht unsere Verantwortung in dieser Situation?“ Schon 1964 sei diese Frage auf der Studientagung zu *Mindolo* (Sambia) gestellt worden. „Die Frage der möglichen Gewaltanwendung als einzig verbleibende Alternative stellt sich vielen Christen, die für eine gerechte Lösung kämpfen, mit erneuter Dringlichkeit . . . Wir können also der Frage kirchlicher Unterstützung für unterdrückte Gruppen, die sich gezwungen sehen, Gewalt anzuwenden, eindeutig nicht länger ausweichen . . .“ Der Hinweis darauf, daß es neben dem weißen bereits einen gelben und braunen oder schwarzen Rassismus gebe, könne die Tatsache nicht widerlegen, daß erst die Ursache, nämlich der weiße Rassismus bekämpft werden müsse, um seine Folgen zu mildern oder zu überwinden. Blake bleibt also bei der getroffenen Vorentscheidung und hofft, daß die Fortführung des Gespräches zur Entspannung im Weltkirchenrat führen werde. Das ist nach den Beschlüssen der VELKD nicht mehr anzunehmen. Vielmehr wird nun erst recht die Polarisierung beginnen und sich vor allem in den Vereinigten Staaten bemerkbar machen. Damit gerät der Ökumenische Rat der Kirchen in eine Krise.

## Länderbericht

### *Aufstieg und Fall der Christlichen Demokratie in Chile*

Bei den Wahlen vom 4. September 1970 landete der Kandidat der Partei des bisherigen christlich-demokratischen Präsidenten *Eduardo Frei Montalva*, *Radomiro Tomic Romero* (mit 27,64% der Stimmen), abgeschlagen auf dem dritten Platz, während der Kandidat der linken Volksfront (*Unidad Popular*), *Salvador Allende Gossens* (36,3%), knapp den ersten Platz vor dem Kandidaten der Rechten, *Arturo Alessandri Palma* (34,98%), erreichen konnte. Nach der chilenischen Verfassung mußte der Kongreß am 24. Oktober mit absoluter Mehrheit den neuen Präsidenten unter den zwei stimmstärksten Kandidaten des ersten Wahlganges wählen, zwischen Allende und Alessandri. Der christlich-demokratische Kandidat Tomic schied von vornherein aus.

Diese Wahl hat *historische Bedeutung*. Es war zu erwarten, daß nach der bisherigen Tradition der Kongreß den Kandidaten mit den meisten Stimmen wählen wird, also den Sozialisten Allende. Das hat allerdings zu bedeuten, daß Chile als erstes Land der Welt einen demokratisch gewählten revolutionär-marxistischen Präsidenten bekommt. Es ist unwahrscheinlich, daß die neue Volksfront, wie ihre

Vorgängerin von 1938—1940, die liberal-kapitalistische Gesellschaftsordnung nicht antasten wird. Eine Regierung Allende, in der die kommunistische Partei einen maßgeblichen Einfluß ausüben wird, wird versuchen, die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in Richtung auf ein sozialistisches Regime hin zu transformieren. Dies wird nicht ohne ernste innere Auseinandersetzungen abgehen, da die chilenische Oberschicht ihre bisher über alle politischen Wirren hinweg geretteten sozialen und wirtschaftlichen Machtpositionen erbittert verteidigen wird.

### *Die Republik der liberalen Oligarchen*

In dieser Konstellation ist darum ein *Militärputsch* nicht auszuschließen, zumal schon das Jahr 1969 von Putschgerüchten der bisher als traditionell verfassungstreuen Streitkräfte erfüllt war. Am Ende dieses Prozesses könnte sehr wohl eine linksgerichtete Militärdiktatur nach dem Muster Perus wie eine rechtsgerichtete nach dem Muster Argentiniens oder Brasiliens stehen.